ZUR GESCHWISTERLICHKEIT ERZIEHEN

Béatrice MOULIN

Erziehungsphilosophin an der Universität Blaise PASCAL in Clermont-Ferrand

**EINLEITUNG**

**Knappe Zustandsbeschreibung der Orte der „Erziehungskrise“**

Vgl. Hannah ARENDT in *Die Krise der Kultur*, 1954.

**§** In der „Neuen Welt“ haben die Menschen darauf verzichtet, die Tradition weiterzugeben. Verschwinden eines einheitlichen moralischen Bezugsrahmens. Jede/r ist eingeladen, seine eigenen Werte zu erfinden und dabei zu vermeiden, die anderen zu belehren.

Ende der 60er-Jahre kann der Versuch, Normen, Ordnungsgewohnheiten, Klugheit, Anerkennung usw. aufzuerlegen, sogar als eine Form von Gewalt durchgehen.

**§** Seitdem üben die Erwachsenen ihre Autorität nicht mehr aus, aus Furcht, eine willkürliche Macht zu missbrauchen. Die Diskrepanz zwischen dem Erwachsenen und dem Kind schwindet.

**§** Die Kinder schwanken zwischen dem tyrannischen Kleinkind und dem frühreifen Erwachsenen. Zahlreiche Erwachsene schwanken zwischen autoritärer Gereiztheit und demagogischer Laxheit.

Es ist deswegen wichtig, auf einige grundlegende Elemente in Fragen der Erziehung einzugehen:

**§** Das Kind ist zuerst immer ein Königskind. Für es existiert die Welt nur durch seine eigene Subjektivität. Die Außenwelt existiert nicht.

*Vgl. die Arbeiten von PIAGET über den intellektuellen Egozentrismus.*

Das Kind muss die Außenwelt und das Anderssein lernen. Der/die andere existiert zuerst nur, um die Wünsche des Kindes zu befriedigen. Dieses glaubt, dass sein Wunsch „das Gesetz ist“, und erträgt nicht, dass es beeinträchtigt werden kann.

Es muss Schritt für Schritt entdecken, dass die Welt ihm widersteht und nicht völlig von ihm abhängt. Es muss auf den Widerstand der Lebewesen und der Dinge hören.

**§** Die Erziehung muss also eine Erziehung zur BEWÄHRUNG sein, ein Lernen des Verzichts auf die Allmacht, sogar auf die Gewalt, und die Begründung einer Ordnung, wo Geschwisterlichkeit sich zeigen kann.

*Vgl. Marcel MAUSS, in seinem „Essai sur le don“ (Essay über das Geschenk):*

*„Zu Beginn musste man zuerst die Lanzen niederlegen. So haben der Clan, der Stamm, die Völker es verstanden – und so müssen morgen in unserer sogenannten zivilisierten Welt die Klassen, die Nationen und auch die Einzelnen es verstehen –, einander gegenüberzustehen, ohne einander zu massakrieren, und einander entgegenzutreten, ohne sich für einander zu opfern.“*

Zu lernen, mit dem anderen in Beziehung zu treten, ist grundlegend. Ihn gleichzeitig als ähnlich und verschieden anzuerkennen, da das Bewusstsein des anderen mir von Grund auf entflieht.

**§** Die Erziehung muss bewirken, für das GESETZ geboren zu werden. Das Gesetz, die Regeln, weil es keine menschliche Gruppe ohne Gesetz gibt. Weil das Verbot ermächtigt.

Weil *der Gehorsam gegenüber dem Gesetz, das man sich vorgeschrieben hat, Freiheit ist (ROUSSEAU, Der Gesellschaftsvertrag).*

Es ist nicht leicht zu begreifen, dass man gegenüber sich selbst und gegenüber seinen eigenen Interessen Unrecht haben kann.

**§** Die Erziehung muss bewirken, für die KULTUR geboren zu werden: einer Gesamtheit von symbolischen Darstellungen, wie sie *Claude LEVI-STRAUSS* erwähnt *(zitiert von Marcel MAUSS in „Soziologie und Anthropologie“):*

*„Jede Kultur kann als eine Gesamtheit von symbolischen Systemen erster Ordnung betrachtet werden, zu denen die Sprache, die Ehevorschriften, die Wirtschaftsbeziehungen, die Kunst, die Wissenschaft, die Religion gehören. Alle diese Systeme zielen darauf ab, gewisse Aspekte der physischen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit und noch mehr auszudrücken, die Beziehungen, die diese beiden Arten der Wirklichkeit zu einander unterhalten und die die symbolischen Systeme zu einander unterhalten.“*

Es handelt sich dabei und eine Gesamtheit von „Produkten des Denkens“, von Werken, die unser kulturelles Erbe darstellen und die die Schule weiterzugeben hat.

Daher ist nach einem Wort von Hannah ARENDT die Schule immer „konservativ“.

Die Kultur gibt die Mittel, sich von der Welt zu distanzieren, die Welt mit Hilfe von verständlichen symbolischen Systemen zu denken, nicht im Realen kleben zu bleiben, darauf reduziert zu konsumieren.

**§** Die Erziehung muss schließlich bewirken, für die POLITIK geboren zu werden: den Unterschied zwischen privater und öffentlicher Sphäre zu verstehen und die grundlegenden Begriffe des Staatsbürgerseins aufzubauen: Höflichkeit, Bürgersinn, Staatsbürgersein. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Laizität.

Man muss wiederfinden, was in der Erziehung grundlegend ist:

- BINDEN: Das Kind muss in die Gesellschaft integriert werden, die es aufnimmt, muss deren Bräuche und Sprachen beherrschen.

- ENTBINDEN: Damit diese Integration keine Abhängigkeit ist, muss das Kind andere Universen entdecken können, seine Distanz gewinnen, zum kritischen Denken kommen.

- ANBINDEN: Die Erziehung muss jedem Subjekt ermöglichen, sich an andere zu binden, in der Anerkennung ihrer gemeinsamen Menschlichkeit.

**Erster Teil**

**Elemente aus dem Vokabular**

1. Die **Höflichkeit** betrifft die elementaren Regeln des Lebens in einer Gesellschaft. Der Begriff bedeutet dasselbe wie Umgänglichkeit.
2. Der **Bürgersinn** steht zwischen Höflichkeit und Staatsbürgerbewusstsein.

D. h. sich als Interessent eines Kollektivs zu wissen, das nicht nur eine Ansammlung von Individualitäten ist, wo die Beziehungen der Gewalt den durch das Recht geregelten Beziehungen Platz gemacht haben.

D. h. auch sich in einen Zusammenhang einzuschreiben und anzuerkennen, dass man aus dem Erbe der vorangegangenen Generationen Gewinn zieht. Daher eine Verpflichtung der Gegenseitigkeit gegenüber den folgenden Generationen.

Dieser Aspekt steht in Verbindung zur Höflichkeit.

Aber der Bürgersinn muss auch wie das Staatsbürgersein schauen, in dem Sinn, dass er voraussetzt, dass man sich für die öffentliche Sache interessiert und dass man an den Entscheidungen teilnimmt, die die gemeinsamen Angelegenheiten betreffen. Er ist in der Demokratie geboten, wo jeder Bürger Handlungsträger ist.

Der Bürgersinn ist ein Verhalten – die Achtung der Regeln im Alltag.

(Vgl. René REMOND, *„Guide républicain“)*

1. Der **(Staats-)Bürger** ist ein juristisch-politischer Begriff.

Der Staatsbürger ist kein konkretes Individuum, er ist ein Rechtssubjekt. Er verfügt aus diesem Grund über zivile Rechte (er genießt individuelle Freiheiten: Freiheit des Gewissens und der Meinungsäußerung, des Kults, Freiheit zu kommen und zu gehen, durch die Justiz gemäß einem für alle gleichen Gesetz behandelt zu werden …) und politische Rechte: am politischen Leben teilzunehmen, für Funktionen zu kandidieren …

Im Gegenzug hat er wechselseitige Pflichten. Er kann vom Staat zu Recht die Achtung seiner Rechte einfordern, weil der Staat zu Recht vom Staatsbürger die Achtung bestimmter Pflichten einfordert.

Außerdem ist der Staatsbürger in unserer politischen Herrschaft auch Inhaber eines Teils der politischen Souveränität und daher an der Quelle der politischen Legitimität.

Das Staatsbürgersein organisiert eine Gesellschaft, deren Mitglieder alle juristisch und politisch gleich sind, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Charaktereigenschaften. Sie beruht auf der Idee der gleichen Würde aller Menschen.

(Vgl. Dominique SCHNAPPER, *„Guide républicain“)*

Wenn also der Bürgersinn die Tatsache ist, dass man sein Staatsbürgersein lebt, genügt es nicht, es einfach auf das Unterrichten von Rechten und Pflichten zu gründen. In der Schule genügen die Unterrichtsstunden über die Werte der Republik nicht, um sie zum Leben zu bringen: Man muss nach dem Lernen durch Erfahrung streben, so viel wie möglich die Erfahrung der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit machen.

1. **Die Freiheit** ist der wesentliche Begriff, um den sich die Menschenrechte organisieren, vielleicht ausgehend von ihren konkreten Erscheinungsformen zur Sprache gebracht.
2. **Die Gleichheit** setzt voraus, dass man den Unterschied zwischen der Tatsache und dem Recht versteht. Z. B. würden die tatsächlichen Unterschiede in der Klasse (Mädchen-Buben, groß-klein, stark-schwach, modisch gekleidet oder nicht …) nicht die Gleichheit der Rechte behindern können.
3. **Die Brüderlichkeit** ist der dritte Terminus des Wahlspruchs der Republik, über den man so wenig mit Beziehung auf die zwei anderen spricht. Vielleicht deswegen, weil sie im vorliegenden Fall vor allem auf Glaubensüberzeugungen und der Religion beruht. Wir sind Brüder, weil wir Söhne Gottes sind, bevor wir heute Brüder sind, weil wir Söhne einer Nation sind.

Halten wir fest, dass die Verfassung von **Solidarität** spricht.

Man kann als ersten Zugang sagen, dass die Solidarität zwischen Personen geübt wird, die gemeinsame Interessen haben: die Mitglieder einer Familie, einer politischen Partei, die Bürger einer Nation (vgl. z. B. die Dürresteuer als ein mögliches Beispiel dafür).

Die Brüderlichkeit (Geschwisterlichkeit) ist zuerst ein Gefühl. Sie zeigt sich am häufigsten in schwierigen Situationen (die Brüderlichkeit in den Schützengräben 1914-18), aber auch in Augenblicken der Freude: große Erinnerungen, Sieg im Weltkrieg 1998 … Was ich nicht kenne, erscheint mir dann als nahe und als Teilnahme an einem gemeinsamen Werk.

**Diese zwei oft vermengten Begriffe können Gedanken in einer Ursache-Wirkung-Beziehung sein. So erscheint die Brüderlichkeit als das Prinzip, die Solidarität als die Handlung, die sich daraus ergibt.**

Das Haupthindernis, auf das der Lehrer stößt, wenn er Schüler/innen in Situationen versetzt, um diese Begriffe aufzubauen, ist die vertraute Verwendung, die davon gemacht wird: Die Freiheit ist ohne Grenzen, die Gleichheit wird auf die mathematische Gleichheit reduziert, die Solidarität und die Brüderlichkeit werden wie gesagt vermengt, das Gesetz ist lästig.

Diese Verwendung ist oft die der Umgebung des/der Schülers/in, woraus in deren Interesse es sich ergibt, nicht nur die Begriffe aufzubauen (Kenntnisse), sondern sie auch im Leben der Klasse anzuwenden (Erfahrung), damit der sekundäre Sinn die erste Vorstellung ersetzt.

Wir sind da im Bereich der staatbürgerlichen und moralischen Bildung oder Erziehung.

**Zweiter Teil**

**Wieder wagen, Moral in der Schule zu lehren (vgl. Hervé CAUDRON, hg. von Hachette Education)**

1. **Wiederkehr oder Niedergang der Moral?**

Man erlebt heute eine Rehabilitation bestimmter Werte, wie Anstrengung, Disziplin, Verantwortung. Zumindest im Diskurs ist die Moral allgegenwärtig, während man Ende der 60er-Jahre die Ablehnung von Zwängen, Traditionen, Hierarchien predigte. Die Moral schien verurteilt. Man warf ihr vor, einen zweifachen Verzicht zu legitimieren: auf das Vergnügen, ohne Zwang zu leben, und auf die Notwendigkeit, gegen die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten zu kämpfen, dadurch dass sie Resignation gegenüber der bestehenden Ordnung rechtfertigte.

Jedenfalls geht die neue Beziehung auf die Moral im Diskurs nicht zwingend bis zu einer Wiedereinführung von Normen, die in den 60er-Jahren in Kraft waren. Die Entwicklung unserer Gesellschaft ist zutiefst gekennzeichnet durch eine starke individualistische Strömung, die darin besteht, die Ausweitung der Rechte des Individuums einzufordern.

Ohne isoliert zu sein (er/sie gehört zu einer Familie, übt eine berufliche Aktivität aus …), fühlt der/die Einzelne sich immer weniger an eine Gemeinschaft gebunden, die ihm/ihr Gründe gibt, sich an die Regeln zu halten, die sie vorgibt.

Das hält sich an die Natur unserer Gesellschaft, die zugleich demokratisch und liberal ist. Sie verlangt dieselben Rechte für alle. Und sie stellt das Recht für jede/n heraus, eher über sein/ihr Privatleben zu entscheiden als an der Erarbeitung eines gemeinsamen Guten teilzunehmen.

*Vgl. TOCQUEVILLE, der das Funktionieren der Demokratie in Amerika im 19. Jh. studiert hat und gezeigt hat, wie sehr die Vorliebe für die individuellen Freiheiten das öffentliche Leben bedroht.*

Eine erste individualistische Strömung im 18. Jh. meint, dass es nicht mehr Gott ist, noch die Traditionen, die darüber entscheiden sollen, was gut oder schlecht ist, sondern der Mensch selbst. Die Moral richtet sich an die Vernunft, die in jedem/r von uns ist wie ein „Licht“, das ausreicht, um uns aufzuklären.

Die zweite individualistische Revolution in der Mitte des 20. Jh. sieht den Begriff der Pflicht geschwächt werden, das absolute Merkmal der moralischen Verpflichtung, zum Nutzen des individuellen Wohlergehens. Daher der Kult der Gegenwart, der Jugend, des Konsums. Und die Toleranz, verstanden als Laisser-faire und nicht als Interesse für den anderen in seiner Unterschiedlichkeit.

Aber der Individualismus setzt der Moral kein Ende (vgl. z. B. die Bedeutung der caritativen Organisationen).

Es hat sich nur einfach unsere Beziehung zu den moralischen Werten geändert.

1. **Die Ablehnung einer Moral des Opfers,** der Verleugnung, der Selbstvergessenheit,

Einstellungen, die, zum Extrem getrieben, auf der moralischen Ebene verdächtigt werden können und als weniger tugendhaft, als es dort scheint.

Vgl. BERGSON über die zwei Quellen der Moral: „geschlossene“ Moral, ein Regelsystem, das den Zusammenhalt der Gruppe sichert / „offene“ Moral, die manchmal daran denkt, die in Kraft stehenden Normen zu bestreiten.

Die „wahre“ Moral, in diesem Sinn, mokiert sich über die Moral (PASCAL).

1. **Was sind die Konsequenzen für den Unterricht in Moral?**

- Autonomie und Sozialisierung zur Sprache bringen.

- die moralisierende Haltung vermeiden. Vgl. die häufige Vorstellung großer Werte in Form von Verboten (nicht schummeln, nicht verraten usw.) Diese Formulierung vermutet vor allem Gemeinheit unter dem Schein von Uneigennützigkeit.

- darauf verzichten, über die Gewissen zu bestimmen, ohne die Verantwortung wegzulassen, über das, was gut oder schlecht ist, aufgrund seines Glaubens zu entscheiden. Die Schule der Republik kann nur einen wertneutralen Unterricht in Moral ins Auge fassen.

- Moral und Recht mit einander verbinden, ohne sie zu vermengen.

Das Recht regelt das Funktionieren der Gesellschaft (Verwaltungsrecht, Finanz-, Handelsrecht …), indem es Achtung seiner Entscheidungen auferlegt. Sonst gibt es Sanktionen. Das Recht geht nicht ohne Gewalt, öffentliche Gewalt, d. h. im Dienste aller.

Die Moral verlängert das Recht. Nicht alles, was Recht ist, dem bestehenden Recht entspricht, ist ebenso legitim. Der moralische Gesichtspunkt durchforscht die Herzen, statt sich mit den Handlungen zufrieden zu geben. Aber in diesem Bereich gibt es keine andere Sanktion als unser Gewissen oder den Blick der/auf die anderen.

Fügen wir hinzu, dass es wichtig ist, die Möglichkeiten der Entwicklung des moralischen und staatsbürgerlichen Urteils beim Kind und Jugendlichen zu ermessen, bevor wir klar ins Auge fassen, zur Geschwisterlichkeit und zur Solidarität zu erziehen.

**Dritter Teil**

**Die Theorie von Lawrence KOHLBERG über die Entwicklung des moralischen Urteils**

Der Übergang vom Urteil zur Tat ist in der Tat nicht automatisch. Es ziemt sich also, ihn genau zu unterscheiden, auch wenn Beurteilen eine Aktivität ist. Aber eine solche Theorie ist schon auf erzieherischer Ebene in dem Maße interessant, in dem die Forschungen eine „klare Korrelation“ zwischen den beiden zeigen konnten.

Um die Stufen der Entwicklung des moralischen Urteils an den Tag zu bringen, hat sich Kohlberg moralischer Dilemmata bedient: hypothetischer Situationen, deren Ausgang ein moralisches Problem der Wahl zwischen zwei einander ausschließenden Möglichkeiten stellt.

*Vgl*. *das Dilemma von Heinz*:

*Die Frau von Heinz ist sehr krank. Sie wird sterben, wenn sie nicht ein Medikament X bekommt. Das ist unerschwinglich und Heinz kann es nicht bezahlen. Er geht trotzdem zum Apotheker und verlangt es von ihm, und sei es durch einen Kredit. Der Apotheker weigert sich. Was soll Heinz tun? Seine Frau sterben lassen oder das Medikament stehlen?*

Das moralische Dilemma unterscheidet *Pflicht* und *Können*. Man fragt das Kind nicht, was es *tun würde,* sondern was es unter solchen Umständen tun *müsste.* Der/Die Unterrichtende kann nicht aufgrund des Verhaltens des Schülers handeln (ein misshandeltes Kind z. B. müsste idealerweise eine Anzeige machen, aber man weiß, dass es das in der Realität nicht machen wird, weil es fürchtet, vom misshandelnden Elternteil getrennt zu werden).

Aufgrund des Inhalts der moralischen Begründung stellt Kohlberg drei Ebenen und sechs Entwicklungsstufen fest:

1. VORKONVENTIONELLE EBENE
2. Stufe (1/5 Jahre): Das Subjekt bleibt in seinem Egozentrismus eingeschlossen. Die

Handlung, die es ins Auge fasst, ist motiviert durch die Sorge, eine Bestrafung zu vermeiden.

*Sterben lassen, sonst werden die Polizisten ihn ins Gefängnis bringen / stehlen, sonst würde Gott ihn bestrafen, weil er seine Frau sterben ließ.*

1. Stufe (5/10 Jahre): utilitärer Relativismus, noch verbunden mit dem Egozentrismus.

Die gute Handlung ist diejenige, die Gewinn bringt. Sie ist motiviert durch das Verlangen nach Vergütung.

*Sterben lassen. Er wird sich eine andere Frau finden / stehlen. Er möchte, dass seine Frau ihm noch zu essen machen kann.*

1. KONVENTIONELLE EBENE
2. Stufe (10/13 Jahre): der gute Bub, das höfliche Mädchen. Das Subjekt sucht die

Anerkennung der Umgebung.

*Seine Kollegen würden ihn als Dieb nicht akzeptieren / sie würden seinen Mangel an Rücksicht auf seine Frau nicht akzeptieren.*

1. Stufe (15/20 Jahre): Gesetz und Ordnung. Wichtig ist die Übereinstimmung mit den

gesellschaftlichen Regeln. Das Subjekt tut seine Pflicht aufgrund der bestehenden Ordnung, es ist ein Fehler, sie zu übertreten.

*Diebstahl ist durch das Gesetz verboten / unterlassene Hilfe für eine gefährdete Person wird durch das Gesetz bestraft.*

1. POSTKONVENTIONELLE EBENE

Der moralische Wert liegt in der Übereinstimmung mit abstrakt und autonom definierten Regeln, ohne Personen oder gesellschaftliche Milieus zu berücksichtigen.

1. Stufe (20/25 Jahre): Man stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag, der in der Gesell-

schaft in Kraft ist und der das Wohlergehen der größten Zahl im Auge hat, selbst wenn man mit den Regeln einer Gruppe in Konflikt kommt.

*Das Eigentumsrecht liegt der demokratischen Gesetzgebung zugrunde / Gesundheit ist für das Wohlergehen notwendig.*

1. Stufe (30/35 Jahre): Das Subjekt erreicht einen Bewusstseinsgrad, der auf universelle

moralische Prinzipien gegründet ist, die für die ganze Menschheit gelten, Gerechtigkeit, Gleichheit, Gegenseitigkeit, Achtung der Person und ihres Lebens. Es ist fähig, sich aus dem Zentrum zu stellen, um sich auf den Standpunkt des anderen zu stellen.

*Das Eigentumsrecht ist ein universelles Prinzip / das Recht auf Leben ist ein universelles Prinzip.*

Die Abfolge der Entwicklung ist **unabänderlich**, auch wenn **sozio-kulturelle Faktoren die Bewegung beschleunigen, stoppen oder ihr eine andere Richtung geben können.**

Die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung handelt im Allgemeinen nach den Motiven der konventionellen Ebene (3. und 4. Stufe).

Ein geringer Prozentsatz gelangt zur postkonventionellen Ebene: 20 bis 25%, darunter nur 5 bis 10% zur 6. Stufe.

Der **Austausch** von moralischen Rechtfertigungen kann ein Individuum um eine Stufe weiterbringen, aber nicht um zwei. Die Auswirkung auf das moralische Begründen durch regelmäßige Diskussionen über die Dilemmata oder durch Debatten mit philosophischen Absichten ist bemerkenswert.

Die Beobachtung verstärkt diejenige von VYGOTSKI und wird für letzteren erklärt durch die „Nahzone der Entwicklung“.

Eine andere pädagogische Konsequenz: Sich gegen den Rassismus auf die Erklärung der Menschenrechte berufen (Stufen 5 und 6) ist also wenig wirksam bei einem jungen Kind. Es ist besser, mit ihm zusammen die Empathie geltend zu machen (affektive Dimension), das Modell und die Übereinstimmung mit der Erwartung der Umgebung (Stufe 3) oder mit dem Gesetz (Stufe 4).

Die Altersstufe **11-16 Jahre** ist eine Zeit **beschleunigter moralischer Entwicklung**.

SCHLUSSFOLGERUNG: Man kann erwarten, in der Psychologie des Kindes ein Hindernis zu finden, auf Grund seiner heteronomen und egozentrischen Einstellung, die es schwierig macht, das Gefühl der Geschwisterlichkeit und der Solidarität aufzubauen.

**Vierter Teil**

**In der Schule zur Geschwisterlichkeit und zur Solidarität erziehen**

Die beiden Begriffe werden, wie wir gesagt haben, oft vermengt.

Solidarität kann in zweierlei Arten verstanden werden:

- Solidarität als gegenseitige Abhängigkeit, wenn in einer Gruppe die Teile verbunden sind. Diese faktische Solidarität kann „mechanisch“ oder „organisch“ sein, wenn sie auf eine Differenzierung und eine Komplementarität der Aufgaben gegründet ist (so wie beim Lebewesen und in Analogie in der Organisation des gesellschaftlichen Lebens mit seiner Arbeitsteilung).

Ob wir es wollen oder nicht, wir können nur im Kollektiv leben. Die anderen sind noch in uns, wenn wir glauben, uns von ihnen zu trennen. Robinson bleibt auf seiner Insel materiell und moralisch an die Zivilisation gebunden, die aus ihm ein menschliches Wesen gemacht hat.

Vgl. Michel TOURNIER, „*Vendredi ou les limbes du Pacifique“* („Freitag oder die Vorhölle des Pazifik“).

- Solidarität als moralischer Wert bezeichnet eine Verpflichtung zur Hilfe und appelliert an unsere Fähigkeit, uneigennützig zu handeln, ohne die geringste Berechnung.

Es geht darum zusammenzuarbeiten, im Bewusstsein, ein gemeinsames Interesse zu haben, oder denen Hilfe zu bringen, die es brauchen (z. B. behinderte Personen), ohne einen Gedanken der Gegenseitigkeit oder des gemeinsamen Interesses.

In den zwei Fällen gibt es einen gemeinsamen Punkt: die Ablehnung der egoistischen Isolierung für sich in jedem/r. Wir können moralisch nicht das Interesse an den anderen aufgeben, wenn sie uns brauchen.

- Solidarität als Prinzip des demokratischen Lebens

Vgl. den Wahlspruch der Republik und seine drei Prinzipien, die eine Einheit bilden.

Keine wirkliche **Freiheit** ohne Gleichheit und Brüderlichkeit. Ohne Gleichheit der Rechte und Pflichten und ohne den Willen zur gegenseitigen Hilfe ist die Freiheit verwandt mit der Möglichkeit der „Starken“, die „Schwachen“ zu unterdrücken.

Wenn wir der Freiheit beraubt und isoliert sind, wobei jede/r nur für sich lebt, verurteilt die **Gleichheit** alle zum selben materiellen und moralischen Elend.

1)Die **Brüderlichkeit** verlangt die Freiheit und die Gleichheit, die dem/der anderen dieselbe Würde wie sich selbst zuerkennt. **Sie setzt sich fort in der Solidarität in der Tat**, mittels der sozialen Rechte: Jedes Mitglied der Gesellschaft muss seine wesentlichen Bedürfnisse befriedigen können – Ernährung, Unterkunft, Gesundheit, Bildung, Kultur.

Vgl. die Pyramide von MASLOW: an der Basis die physischen Bedürfnisse, dann die Sicherheitsbedürfnisse.

Wenn man für diese Güter nicht selbst vorsorgen kann, interveniert der Staat. Er sorgt unentgeltlich für Bildung und Erziehung (in diesem Bereich zahlt man einen Beitrag gemäß seinen Mitteln, man erhält gemäß seinen Bedürfnissen) oder er akkordiert Zuweisungen. Es handelt sich da um eine Umverteilung des Geldes, das der Staat in seinem Steueraufkommen findet.

Es wäre gut, **diese in unserer Gesellschaft wirkenden Mechanismen der Solidarität**  lesbar zu machen. Sich dessen bewusst zu sein, dass 57% des nationalen Reichtums einbehalten und umverteilt werden. Aber dieser Transfer ist unleserlich geworden, so sehr, dass die Reichsten meinen, dass sie zahlen und dass „das zu nichts dient“, und dass die Ärmsten sagen, dass „nichts für sie getan wird“.

Da gibt es eine Zerstörung des Gefühls der Solidarität, gegen die der staatsbürgerliche Unterricht kämpfen müsste.

**2) Geschwisterlichkeit im Inneren der Schule zum Leben bringen**

Den Schüler/inne/n den Anlass geben, an geschwisterlichen Aktivitäten teilzunehmen: Gesang, Tanz, Fußball usw. …, was man mit ein wenig falschem Verständnis **außerschulisch** nennt und was die Möglichkeit bietet, Teil einer „Bande“ zu sein, einer Sache verpflichtet zu sein.

Vgl. die Bedeutung dessen in England oder den Vereinigten Staaten.

Auf **pädagogischem Gebiet** den Sinn für Gegenseitigkeit und Gleichheit zugunsten eines gemeinsamen Projekts entwickeln, während in Frankreich oft die Zusammenarbeit zwischen Schüler/inne/n Betrug fürchten lässt.

Nachdenken über Katastrophen, zu denen das Fehlen von Geschwisterlichkeit oder die Gewalt in der Geschichte führen konnte.

Im Allgemeinen über das **Wissen** vorgehen, weil Kultur vermenschlicht.

Über Beispiele vorgehen, die Geschwisterlichkeit verkörpern. Geschichtliche Beispiele, wie die  „Gerechten“ während des Zweiten Weltkriegs.

Aber auch durch Beispiel unterrichten. Eine berufliche Ethik haben, die den Schüler/inne/n Gewinn bringt: kämpfen gegen die Vergrößerung der Ungleichheiten in der Schule, Beurteilung nicht zu einem Machtinstrument machen …

Pädagogik mit der Laizität und der Geschwisterlichkeit verbinden. Die Schule ist ein (wert)neutrales Gebiet, aber die, die sie besuchen, haben Glaubensüberzeugungen. Man braucht daher dort universelle Regeln und Fähigkeiten zur Verhandlung (vgl. die Frage von verschleierten Müttern, die schulische Ausflüge begleiten).

Ohne Hintergedanken mit den Eltern zusammenarbeiten, die häufig nur in die Schule kommen, um ihr Kind, ja sogar ihre Art zu leben kritisiert zu hören.

**\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\***

Aus dem Französischen übersetzt von Wolfgang Rank

NB: Das französische „fraternité“ wurde, wo immer möglich, mit „Geschwisterlichkeit“ übersetzt, sonst mit „Brüderlichkeit“.